

Bundesministerium für Wirtschaft,
Energie und Tourismus
Exportkontrolle
Abteilung II/2
Stubenring 1
1010 Wien

BMWET - II/2 (Exportkontrolle)
exportkontrolle@bmwet.gv.at

+43 1 711 00-805832 oder 808377
Stubenring 1, 1010 Wien

www.bmwet.gv.at

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung
der Geschäftszahl an das Abteilungspostfach zu richten

Antrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 833/2014 Artikel 5n Abs. 9a, 9b, 9c, 9d, 10

Bitte verwenden Sie dieses Formblatt für Dienstleistungen, Bereitstellung von in Artikel 5 erfasster Software in Form von Datentransfers, technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste gemäß Artikel 5n. Für Ausführen von Software auf einem Datenträger verwenden Sie bitte das Antragsformular Embargo.

Unvollständig ausgefüllte Anträge erfordern Rückfragen, Verbesserungen und führen zu Verzögerungen!

1. Antragsteller (Erbringer der Dienstleistung / Ausführer der Software) (mit Angabe der EORI-Nummer; UID-Nummer, Name, Straße, PLZ, Ort, Land, Telefon, E-Mail, Website, Geschäftstätigkeit, Ansprechpartner)

1a. erforderliche Beilage: aktueller Firmenbuchauszug oder: Bestätigung, dass dieser bereits im BMWET vorgelegt wurde

2. Vertreter (Name, vollständige Anschrift)

3. Empfänger der Dienstleistungen / Software (Name, vollständige Anschrift; Firmenprofil und Eigentümerstruktur)

3a. Folgende Beilagen sind beizubringen:

- Eigentümerstruktur (in deutscher Sprache)
- Firmenprofil einschließlich Darstellung der Geschäftstätigkeit
- Darstellung des wesentlichen Kundenkreises

3b. Der Empfänger steht in Geschäftsbeziehungen zum militärischen Komplex Russlands JA NEIN

4. Beschreibung der Güter /Dienstleistungen

4a. Einordnung der Dienstleistungen / Software in die Verbote gemäß Artikel 5n:

Zutreffendes bitte ankreuzen! Mehrfachnennungen sind möglich.

Dienstleistungen gemäß Abs. 1:

(a) Rechtsberatung, sofern sie nicht durch einen Rechtsanwalt oder Notar erfolgt¹ JA NEIN

¹ Rechtsberatung durch Rechtsanwälte oder Notare: Anträge einzubringen bei BMJ, sanktionen@bmj.gv.at

(b) Rechnungswesen, Wirtschaftsprüfung (einschließlich Abschlussprüfung), Buchführung und Steuerberatung, Unternehmens- und Managementberatung oder Öffentlichkeitsarbeit	JA	NEIN
(c) Bauwesen, Architektur und Ingenieurwesen, integriertes Ingenieurwesen, Stadtplanung, mit Ingenieurdienstleistungen zusammenhängende wissenschaftliche und technische Beratungsdienstleistungen oder technische Prüf- und Analysedienste	JA	NEIN
(d) Werbung, Markt- und Meinungsforschung	JA	NEIN
(e) IT-Beratung	JA	NEIN
(f) gewerbliche weltraumgestützte Dienste in Bezug auf Erdbeobachtung oder Satellitennavigation	JA	NEIN
(g) Dienste im Bereich der künstlichen Intelligenz in Bezug auf den Zugang zu Modellen oder Plattformen für deren Training, Feinabstimmung und Interferenz	JA	NEIN
(h) Hochleistungsrechnen, einschließlich des Zugangs zu durch Graphikprozessoren beschleunigter Rechentechnik, oder Quanteninformatikdienste	JA	NEIN
(i) verwaltete Sicherheitsdienste	JA	NEIN
Software für die Unternehmensführung, Software für Industriedesign und Fertigung und Software mit bestimmten Verwendungszwecken im Banken- und Finanzsektor gemäß Anhang XXXIX (Abs. 3)	JA	NEIN
technische Hilfe, Vermittlungsdienste oder andere Dienste im Zusammenhang mit den in den Absätzen 1 und 3 genannten Waren und Dienstleistungen (Abs. 3a lit. a) (nur in Mehrfachnennung mit einem oder mehreren der anderen Punkte)	JA	NEIN
Rechte des geistigen Eigentums oder Geschäftsgeheimnisse im Zusammenhang mit der in Absatz 3 genannten Softwaretools (Abs. 3a lit. c)	JA	NEIN

5. Endverwendung der Dienstleistungen / Software:

5a. Bitte angeben, welcher der nachstehenden Punkte zutrifft:

Zutreffendes bitte ankreuzen! Mehrfachnennungen sind möglich.

Abs. 9a: Dienste gem. Abs. 1 lit. a oder b unbedingt erforderlich für die Errichtung, Zertifizierung oder Bewertung einer Firewall, durch die

a) einer in Anhang I der Verordnung (EU) Nr. 269/2014 aufgeführten natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung die Kontrolle über die Vermögenswerte einer nicht in der Liste aufgeführten juristischen Person, Organisation oder Einrichtung, die nach dem Recht eines Mitgliedstaats eingetragen oder gegründet wurde und sich im Eigentum der genannten juristischen Person, Organisation oder Einrichtung oder unter dessen Kontrolle befindet, entzogen wird und

b) sichergestellt wird, dass der in der Liste aufgeführten natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung keine weiteren Gelder oder wirtschaftlichen Ressourcen zugutekommen. JA NEIN

Abs. 9b: Dienste oder Softwaretools gem. Abs. 1 lit. g oder h oder Abs. 3 für den Beitrag russischer Staatsangehöriger zu internationalen Open-Source-Projekten unbedingt erforderlich. JA NEIN

Abs. 9c: Dienste gem. Abs. 1 lit. a, c oder e unbedingt erforderlich für die Tätigkeit einer konsularischen oder diplomatischen Vertretung der Russischen Föderation in einem Mitgliedstaat. JA NEIN

Abs. 9d: Dienste gem. Abs. 1 lit. f für die zwischenstaatliche Zusammenarbeit bei Raumfahrtprogrammen erforderlich. JA NEIN

Abs. 10: Der Verkauf, die Lieferung, die Verbringung, das Ausführen oder die Erbringung bzw. Bereitstellung der Dienste oder Softwaretools gem. Abs. 1, 3 oder 3a ist erforderlich für

a) humanitäre Zwecke wie die Durchführung oder die Erleichterung von Hilfsleistungen einschließlich der Versorgung mit medizinischen Hilfsgütern und Nahrungsmitteln oder den Transport humanitärer Helfer und damit verbundener Hilfe oder für Evakuierungen, JA NEIN

b) zivilgesellschaftliche Aktivitäten zur direkten Förderung der Demokratie, der Menschenrechte oder der Rechtsstaatlichkeit in Russland, JA NEIN

c) die Tätigkeit der diplomatischen und konsularischen Vertretungen der Union und der Mitgliedstaaten oder von Partnerländern in Russland, einschließlich Delegationen, Botschaften und Missionen, oder internationaler Organisationen in Russland, die nach dem Völkerrecht Immunität genießen, JA NEIN

d) die Sicherstellung der kritischen Energieversorgung in der Union und den Kauf von Titan, Aluminium, Kupfer, Nickel, Palladium und Eisenerz oder deren Einfuhr oder Beförderung in die Union, JA NEIN

e) die Gewährleistung des kontinuierlichen Betriebs von Infrastrukturen, Hardware und Software, die für die Gesundheit und Sicherheit von Menschen oder die Sicherheit der Umwelt von grundlegender Bedeutung sind, JA NEIN

f) die Einrichtung und den Betrieb ziviler nuklearer Kapazitäten, ihre Instandhaltung, ihre Versorgung mit und die Wiederaufbereitung von Brennelementen und ihre Sicherheit und die Weiterführung der Planung und des Baus und die Abnahmetests für die Indienststellung ziviler Atomanlagen wie etwa des Paks-II-Projekts, die Lieferung von Ausgangsstoffen zur Herstellung medizinischer Radioisotope und ähnlicher medizinischer Anwendungen oder kritischer Technologien zur radiologischen Umweltüberwachung sowie für die zivile nukleare Zusammenarbeit, insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung; JA NEIN

g) die Erbringung elektronischer Kommunikationsdienste durch Telekommunikationsbetreiber der Union, die für den Betrieb, die Instandhaltung und die Sicherheit, einschließlich der Cybersicherheit, elektronischer Kommunikationsdienste in Russland, der Ukraine, der Union, zwischen Russland und der Union sowie zwischen der Ukraine und der Union sowie für Rechenzentrumsdienste in der Union erforderlich sind; JA NEIN

h) die ausschließliche Nutzung durch in Russland niedergelassene juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen, welche sich im Eigentum oder unter der alleinigen oder gemeinsamen Kontrolle einer nach dem Recht eines Mitgliedstaats, eines dem Europäischen Wirtschaftsraum angehörenden Landes, der Schweiz oder eines in Anhang VIII aufgeführten Partnerlandes gegründeten oder eingetragenen juristischen Person, Organisation oder Einrichtung befinden. JA NEIN

5b. Begründung für die Anwendbarkeit der Ausnahme

5c. Entsprechende Nachweise sind angeschlossen:

- _____
- _____
- _____

- _____

- _____

6. Allfällige zusätzliche Informationen:

- _____

- _____

- _____

Unvollständig ausgefüllte Anträge erfordern Rückfragen, Verbesserungen und führen zu Verzögerungen!

Unterfertigung

Ich, der/die Unterfertigende, bestätige hiermit, alle Angaben einschließlich jener in den Anlagen richtig, vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen gemacht zu haben.

Ich erkläre, dass ich für das beantragte Ausfuhrgeschäft in keinem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union eine Genehmigung beantragt habe.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich meinen Antrag schriftlich in Papierform an das BMWET zu übermitteln habe.

rechtsverbindliche firmenmäßige Unterschrift und Firmenstempel (Stampiglie)

Datum

Ort

Name und Position in Blockschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens)

Datenschutzerklärung

Wir weisen darauf hin, dass zum Zweck der Durchführung von Exportkontroll- sowie Importverfahren, im Rahmen einer Antragstellung/einer Meldung (sei es auf elektronischem Weg oder postalisch) gemäß § 53 Außenwirtschaftsgesetz AußWG 2011 BGBl I Nr 26/2011 idgF iVm § 13 AVG personenbezogene Daten, insbesondere Name (Firma), Anschrift, IP-Adresse, sowie allenfalls auch personenbezogene Daten aus der Vorlage eines Identitätsnachweises, verarbeitet und gespeichert werden. Die von Ihnen bereitgestellten Daten sind zur Bearbeitung des Antrages bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens erforderlich.

Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger, soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die personenbezogenen Daten werden für die Dauer der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert. Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO (für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die dem Verantwortlichen übertragen wurde).

Ihre Rechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu, soweit hierfür die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Kontakt

- Die Datenschutzbeauftragte des BMWET ist Dipl.-Ing. Beate LUKAS-JANOWSKY (datenschutz@bmwet.gv.at).

Einwilligungserklärung

- Ich habe die oben angeführte Datenschutzerklärung gelesen und verstanden und willige ein, dass vom BMWET oben genannte personenbezogene Daten ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung des Antrages bzw der Meldung und Durchführung des Verfahrens verarbeitet werden. Eine Datenübermittlung an Dritte erfolgt nicht, mit Ausnahme an öffentliche Rechtsträger soweit dies im AußWG 2011 samt dazugehörigen Verordnungen bzw sonstigen anzuwendenden rechtlichen Bestimmungen vorgesehen ist. Die Verarbeitung der Daten erfolgt insbesondere in Ausübung öffentlicher Gewalt auf Basis der gesetzlichen Bestimmungen des Art 6 Abs 1 lit e DSGVO.

- Die unterzeichnende Person bestätigt, dass auch jene Personen, deren personenbezogene Daten von ihr angegeben wurden (insbesondere die Kontaktperson) dieser Datenverarbeitung zustimmen.

Ich willige der Datenspeicherung nicht zu

Ich willige der Datenspeicherung zu

rechtsverbindliche firmenmäßige Unterschrift und Firmenstempel (Stampiglie)

Datum

Ort

Name und Position in Blockschrift (vertretungsberechtigte Organe des Unternehmens)